

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses Menschenrechte und humanitäre Hilfe (18. Ausschuss)**

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung  
– Drucksache 14/3739 –**

#### **5. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den Auswärtigen Beziehungen**

##### **A. Problem**

Trotz der umfassenderen Darstellung und der neuen Systematik bei der Beschreibung der Menschenrechtspolitik der Bundesregierung in den Auswärtigen Beziehungen gibt es Defizite bei der Verdeutlichung dieses Politikbereichs als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe.

##### **B. Lösung**

Um die Einbeziehung anderer Politikbereiche zu verdeutlichen, soll der Titel des Berichts in Zukunft lauten „Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den Auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen“. Daraus abgeleitet soll der Bericht die menschenrechtliche Kohärenz der einzelnen Bereiche stärker widerspiegeln. Insbesondere sollen die asyl- und flüchtlingspolitischen Aspekte der Menschenrechtspolitik erweitert dargestellt, das Thema „Menschenrechte und Wirtschaft“ umfassender behandelt und über präventive Maßnahmen der Bundesregierung zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen berichtet werden.

##### **Einstimmigkeit im Ausschuss**

**Kenntnisnahme der Unterrichtung durch die Bundesregierung und Annahme einer Entschließung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. bei Abwesenheit der Fraktion der PDS**

##### **C. Alternativen**

Beibehaltung des bisherigen Berichtssystems.

##### **D. Kosten**

Keine

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung – Drucksache 14/5739 – folgende EntschlieÙung anzunehmen:

Der Deutsche Bundestag begrüÙt, dass der 5. Menschenrechtsbericht umfassender und in neuer Systematik die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung für den Zeitraum Oktober 1997 bis Dezember 1999 darstellt. Über die Beschreibung des internationalen menschenrechtlichen Normensystems und seiner Weiterentwicklung hinaus sind vor allem die aktuellen Informationen und Akzentsetzungen in den Kapiteln „Brennpunkte“ und „Schwerpunkte der Menschenrechtspolitik“ von Interesse. Erstmals in einem Bericht werden auch menschenrechtsrelevante Fragen der Asyl- und Flüchtlingspolitik behandelt, soweit sie einen Auslandsbezug haben. Dies ist ganz im Sinne der Menschenrechtspolitik, die als Querschnittsaufgabe definiert ist.

Da der Bericht dem Deutschen Bundestag mit mehr als einem halben Jahr Verspätung erst Ende Juni 2000 vorgelegt wurde, waren einige Meldungen und Bewertungen nicht mehr aktuell; umgekehrt wurden positive Ergebnisse der Menschenrechtspolitik aus dem ersten Halbjahr 2000 nicht mehr in den Bericht aufgenommen.

1. Um Menschenrechtspolitik als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe zu verdeutlichen, sollen im Menschenrechtsbericht über die Menschenrechtspolitik in den Auswärtigen Beziehungen hinaus auch andere Politikbereiche einbezogen werden. Deshalb soll der Titel des Berichts in folgender Weise geändert werden: „Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den Auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen“. Die Federführung beim Auswärtigen Amt hat sich bewährt und sollte beibehalten werden.
2. Die mit dem ergänzten Titel des Berichts verbundenen Erwartungen nach einer stärkeren menschenrechtlichen Kohärenz der einzelnen Politikbereiche sollen sich auch in den Ausführungen des Berichts widerspiegeln. Hierfür soll das federführende Ressort bei der Erstellung des Berichts Sorge tragen.
3. Die asyl- und flüchtlingspolitischen Aspekte der Menschenrechtspolitik sollen erweitert dargestellt werden. Auch wäre wünschenswert, wenn Bezüge zwischen dem länder- und problemspezifischen Teil des Berichts und den innenpolitischen Themen hergestellt würden.
4. Dem Thema „Menschenrechte und Wirtschaft“ soll mehr Raum gewidmet werden. Wünschenswert wäre u. a. die Unterrichtung über den Stand der Diskussion im „Arbeitskreis Menschenrechte und Wirtschaft“ zu erfahren sowie über die Berücksichtigung menschenrechtlicher Kriterien bei der Vergabe von Hermes-Bürgschaften.
5. Es soll auch über präventive Maßnahmen berichtet werden, mit denen die Bundesregierung versucht hat, Menschenrechtsverletzungen zu vermeiden.

Berlin, den 28. März 2001

### Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

**Christa Nickels**  
Vorsitzende

**Rudolf Bindig**  
Berichterstatter

**Hermann Gröhe**  
Berichterstatter

**Sabine Leutheusser-Schnarrenberger**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Rudolf Bindig, Hermann Gröhe, Christa Nickels und Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

### I. Verfahrensablauf

Der „5. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den Auswärtigen Beziehungen“ wurde als Unterrichtung der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 14/3739) in der 140. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. Dezember 2000 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung und dem Auswärtigen Ausschuss, dem Innenausschuss, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

### II. Inhalt der Vorlage

Der Ausschuss begrüßt, dass der 5. Menschenrechtsbericht umfassender und in neuer Systematik die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung für den Zeitraum Oktober 1997 bis Dezember 1999 darstellt. Erstmals werden in einem Bericht auch menschenrechtsrelevante Fragen der Asyl- und Flüchtlingspolitik behandelt, soweit sie einen Auslandsbezug haben.

Trotz dieser Verbesserungen stellt der Ausschuss Defizite fest und fordert die Bundesregierung auf, dass der Titel des Berichts in Zukunft lauten soll „Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den Auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen“. Außerdem soll der Bericht die menschenrechtliche Kohärenz der einzelnen Politikbereiche stärker widerspiegeln, die asyl- und flüchtlingspolitischen Aspekte der Menschenrechtspolitik erweitert darstellen, das Thema „Menschenrechte und Wirtschaft“ umfassender behandeln und über präventive Maßnahmen der Bundesregierung zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen berichten.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Bundestagsdrucksache 14/3739 in seiner 57. Sitzung am 17. Januar 2001 beraten und die Kenntnisnahme der Vorlage empfohlen.

Der **Innenausschuss** hat die Bundestagsdrucksache 14/3739 in seiner 53. Sitzung am 7. März 2001 beraten und einstimmig die Kenntnisnahme der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Bundestagsdrucksache 14/3739 in seiner 58. Sitzung am 14. März 2001 beraten und einstimmig die Kenntnisnahme der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Bundestagsdrucksache 14/3739 in seiner Sitzung am 14. Februar 2001 beraten und die Kenntnisnahme der Vorlage empfohlen.

### IV. Ausschussberatung

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Bundestagsdrucksache 14/3739 in seiner 58. Sitzung am 28. März 2001 beraten. Von allen anwesenden Fraktionen wurden die Verbesserungen in dem Bericht begrüßt, aber auch gleichzeitig auf die noch vorhandenen Defizite hingewiesen. Kritisiert wurde insbesondere, dass der Bericht entgegen einem früheren Bundestagsbeschluss so spät vorgelegt worden sei.

Auf der Grundlage einer Vorlage der Koalitionsfraktionen beschloss der Ausschuss einstimmig bei Abwesenheit der Fraktion der PDS die in der Beschlussempfehlung formulierte Entschließung.

Berlin, den 28. März 2001

**Rudolf Bindig**  
Berichtersteller

**Hermann Gröhe**  
Berichtersteller

**Sabine Leutheusser-Schnarrenberger**  
Berichterstatlerin

